

Ordnungen des ASV Großenbaum

Allgemeines

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen, außerdem wurden laut Mitglieder- oder Vorstandsbeschluss folgende Richtlinien festgelegt.


§16.5

Vereinsdisziplinarordnung

Um den Vereinsfrieden zu wahren, ist ein respektvoller und höflicher Umgang unter den Mitgliedern Pflicht. Alle Mitglieder sind verpflichtet den Vereinsfrieden zu wahren und sich entsprechend zu benehmen. Störungen des Vereinsfriedens, also Verstöße gegen die Vereinsdisziplin sind: Nichtbefolgung oder Zuwiderhandlungen von Anordnungen des Vorstandes, grob unhöfliches oder freches Benehmen oder Verhalten anderen Mitgliedern, Gästen oder den Vorstandsmitgliedern gegenüber, Diskriminierung von Mitgliedern wegen Hautfarbe, Religion, Alter, Herkunft, Aussehen, Bildung, Politischer Überzeugung oder anderer Dinge, Verleumdung, üble Nachrede, Beleidigung, Androhung von Gewalt oder anderen Nachteilen gegen den Verein, Vorstände, Mitglieder oder Gäste, Vorsätzliche Sachbeschädigung am Vereinseigentum oder Eigentum anderer Mitglieder, Unerlaubtes Benutzen von Vereinseigentum oder fremdem Eigentum, Diebstahl, Körperverletzung, Betrug und alle anderen Straftaten.

Diese Ordnung tritt am 09.07.2021 in Kraft.


Vorsitzender


2. Vorsitzender


Schriftführer


Kassierer